

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Trägers mit den Teilnehmern. Die Überprüfung erfolgt durch:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung,
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Die Bewertung der Zulassungsfähigkeit nach § 179 SGB III ist kein Bestandteil der Prüfung.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:
W1 Information	Beinhaltet die angemessene Information der Teilnehmer vor Beginn der Maßnahme.
W2 Maßnahmedurchführung	<p>Im Rahmen der Prüfung erfolgt die Sichtung und ein Abgleich der Zertifikate im Hinblick auf die Gültigkeit und den Durchführungsort.</p> <p>Die ordnungsgemäße Maßnahmedurchführung wird durch Abgleich der zertifizierten Maßnahmeinhalte mit den im Bildungsgutschein angegebenen Qualifizierungsschwerpunkten geprüft.</p> <p>Es wird geprüft, ob eine erfolgreiche Durchführung und Umsetzung auf Basis der durch die Fachkundigen Stellen (FKS) zertifizierten Prozesse und Inhalte erfolgt. Dabei werden folgende Schwerpunkte betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Aufnahmeverfahren (fachliche und persönliche Eignung), • die vertraglichen Regelungen zwischen Träger und Teilnehmer, • die inhaltliche Durchführung unter Berücksichtigung des Konzeptes sowie des zertifizierten Umfangs inklusive der zugelassenen Gruppengröße, • den Methodeneinsatz inklusive der Methoden zur Überwachung von Lernprozessen, • die Erfassung der Teilnehmerpräsenz, • die Integrationsunterstützung, • die Ausstattung mit Lernmitteln sowie ggf. Arbeitskleidung und • die Organisation der Maßnahme. <p>Soweit betriebliche Lernphasen Bestandteil der Maßnahme sind, werden diese zusätzlich in die Begutachtung einbezogen.</p>
W3 Personal	Die fachliche und pädagogische Eignung des eingesetzten Personals entspricht den gemachten Angaben im Rahmen der Zertifizierung.
W4 Räumlichkeiten	Die Räumlichkeiten werden in angemessenem Zustand bereitgehalten. Die Ausstattung entspricht den gemachten Angaben im Rahmen der Zertifizierung.
W5 Qualitätssicherung	Einschlägige Methoden der Qualitätssicherung finden Anwendung. Diese entsprechen den Regelungen im System zur Sicherung der Qualität gemäß Trägerzertifizierung (bspw. Teilnehmerbefragung, Erfolgsauswertung, Fehlzeiten- und Abbruchanalyse).

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Prüfablauf

Die Prüfung beginnt mit einem Auftaktgespräch zur gegenseitigen Vorstellung und Abstimmung des Prüfablaufes. Anhand einer Teilnehmerstichprobe werden die teilnehmer- und maßnahmebezogenen Unterlagen eingesehen, es werden Gespräche mit eingesetzten Mitarbeitern geführt und sofern möglich, Teilnehmer befragt. Die Besichtigung der Räumlichkeiten ist ebenso Bestandteil der Prüfung. Für die Mitarbeiter der Stichprobe erfolgt die Einsichtnahme in die Personalunterlagen. Hierbei ist auch die Einhaltung der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch Gegenstand der Betrachtung. In einem Abschlussgespräch werden die Prüferkenntnisse sowie evtl. erkannte Handlungsbedarfe kommuniziert und münden im Nachgang zur Prüfung in einen Prüfbericht.

Prüfbericht

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Berichtswesens entfällt in einer Pilotierung die Ermittlung und Kommunikation eines prozentualen Prüfergebnisses. Insofern entfallen auch diesbezügliche Angaben im Abschlussgespräch und Prüfbericht. Wesentliches Augenmerk wird auf die jeweiligen Handlungsbedarfe und die Risikobehaftung einer Maßnahmeumsetzung gelegt. Der Prüfbericht enthält zum einen eine standardisierte Zusammenfassung der evtl. festgestellten Handlungsbedarfe in den einzelnen Wertungsbereichen zur Gewährleistung eines sachlichen und objektiven Überblicks. Dabei wird folgende Unterteilung vorgenommen:

- erheblicher Handlungsbedarf
- teilweiser Handlungsbedarf
- kein oder geringer Handlungsbedarf

Zudem erfolgt eine Risikobewertung, d.h. ob eine zielgerichtete Maßnahmedurchführung risikobehaftet ist oder nicht. Wird eine Risikobehaftung festgestellt, obliegt die Entscheidung über eventuell einzuleitende Maßnahmen dem Kostenträger und der fachkundigen Stelle.

Die detaillierten Ausführungen zu den Prüferkenntnissen und daraus resultierenden Empfehlungen in den einzelnen Wertungsbereichen schließen sich nachfolgend an.

Der Prüfbericht wird dem Träger, dem Kostenträger, der fachkundigen Stelle und der Deutschen Akkreditierungsstelle übermittelt.

Alternative Maßnahmedurchführung

Unter Berücksichtigung des bundeseinheitlichen Rahmens zur Fortsetzung von alternativ fortgeführten oder unterbrochenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird im Jahr 2021 auch die alternative Maßnahmedurchführung durch den Prüfdienst betrachtet. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse sollen Aufschluss darüber geben, inwieweit Probleme bei der Alternativen Durchführung auftraten sowie zur Identifizierung von „best-practice“ Ansätzen für die Weiterentwicklung von alternativen Lernmethoden dienen.

Prüfmethoden

Neben der Arbeitswelt unterliegt auch die Bildungslandschaft einem zunehmenden Trend der Digitalisierung. Die seit 2020 bestehende Corona-Pandemie hat diesen Prozess zusätzlich beschleunigt, in dem alternative Lernangebote aufgrund der zeitweisen Kontaktbeschränkung unterbreitet werden mussten. Dabei kamen u. a. digitale Lernformen zum Einsatz. Daran anknüpfend hat der Prüfdienst AMDL im Jahr 2020 mit der Entwicklung und Erprobung neuer Prüfmethoden begonnen. Diese werden auch im Jahr 2021 fortgeführt und weiter ausgebaut. Neben den Vor-Ort-Prüfungen werden Maßnahmenprüfungen verstärkt in digitaler Form unter Nutzung von EDV-Systemen vom Stützpunkt des Prüfdienstes (=Remote-Prüfung) oder in einer Mischform aus digitalem Anteil und Vor-Ort-Präsenz (Hybride-Prüfung) erfolgen.